

## Vorlage Nr. 15/2851

öffentlich

**Datum:** 19.08.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Wiedefeld, Frau Kaukorat

<b>Schulausschuss</b>	<b>08.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>25.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>26.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ferienbetreuung an LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung zu Angeboten der Ferienbetreuung an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2851 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	55	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

D r . S c h w a r z

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Diese Schulen heißen Förder-Schulen.

Ein Problem ist:

Für viele Kinder und Jugendliche an Förder-Schulen gibt es vor Ort oft keine Angebote in den Ferien.

Vom Land gibt es Geld für Ferien-Angebote.

Die Ferien-Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.

An einigen Förder-Schulen wurden Ferien-Angebote ausprobiert.

Das hat gut geklappt.

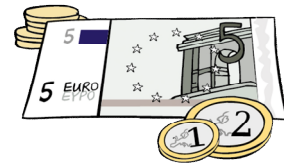
Wichtig ist aber:

Es braucht mehr Geld für die Angebote.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird über die durchgeführten Ferienangebote an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) berichtet, die im Rahmen der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 angeboten wurden.

Insgesamt sechs LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME haben im Schuljahr 2023/2024 Ferienangebote für ihre Schülerschaft durchgeführt und mit finanziellen Mitteln der Förderrichtlinie finanziert. Im Schuljahr 2024/2025 waren es insgesamt acht LVR-Förderschulen, die geförderte Ferienangebote für die Kinder und Jugendlichen verwirklicht haben.

Wie bereits in den Vorlagen Nr. 15/883 und 15/2291 beschrieben, sind die finanziellen Mittel, die durch die Förderrichtlinie generiert werden können, nicht auskömmlich, um die tatsächlichen Kosten, die aus den besonderen Bedarfen der Schülerschaft der LVR-Förderschulen entstehen, zu decken. In vielen Einzelgesprächen haben die Schulen, die bereits Erfahrungen mit der Förderrichtlinie sammeln konnten, auf die strukturellen Herausforderungen hingewiesen, die mit der Umsetzung der Ferienangebote verbunden sind. Besonders hervorgehoben wurden dabei die eingeschränkte Planbarkeit durch späte Bewilligungen von Inklusionsbegleitungen, die fehlende Absicherung von pflegerischen Bedarfen sowie die tägliche Beförderung zum Ferienangebot.

Trotz dieser Rahmenbedingungen bewerten sowohl die beteiligten Schulen als auch die Eltern die Ferienmaßnahmen durchweg positiv. Die Angebote tragen in hohem Maße zur sozialen Teilhabe, zur individuellen Entwicklung der Kinder sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Insbesondere die Möglichkeit, die Programme in den barrierefreien Räumlichkeiten der LVR-Förderschulen durchzuführen und dabei auf vertrautes Personal zurückzugreifen, wurde vielfach als förderlich für den Erfolg der Maßnahmen benannt.

Deutlich wurde zugleich, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf in vielen Fällen über eine Ferienwoche hinausgeht. Sowohl Eltern als auch die LVR-Förderschulen äußerten den Wunsch, die Programme auf weitere Ferienzeiten auszuweiten. Dies ist für die LVR-Förderschulen jedoch faktisch kaum möglich, da die derzeitige Zuwendung in Höhe von 8.500 Euro pro Schule und Schuljahr nicht ausreichend ist, um eine qualitativ angemessene Betreuung mit einem auf die Bedarfe der Schülerschaft abgestimmten Personalschlüssel zu gewährleisten. Nach Einschätzung des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) wären hierfür mindestens 12.000 bis 13.000 Euro pro Woche erforderlich. Um diese Kosten bewältigen zu können, sind die LVR-Förderschulen auf Zuwendungen Dritter angewiesen.

Zusätzlich erschwert die befristete Laufzeit der Förderrichtlinie bis zum 31.07.2025 eine nachhaltige Planung und strukturelle Verstetigung der Ferienangebote. Die Rückmeldungen

aus den Schulen sowie die begleitenden Auswertungen des FIBS zeigen, dass es einer längerfristig angelegten, planungssicheren und strukturell abgesicherten Finanzierung bedarf, um die Angebote dauerhaft im Schulalltag der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME zu verankern.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Nr. 10 (das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2851:**

Bereits mit Vorlage Nr. 15/2291 berichtete die Verwaltung zum Hintergrund und zur Grundlage der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ vom 12.06.2023. Mit dieser Förderrichtlinie ermöglichte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) erstmalig die finanzielle Förderung von Ferienprogrammen an Förderschulen der Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE).

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Erfahrungen, die in den ersten beiden Förderzeiträumen der Förderrichtlinie gesammelt wurden und stellt die in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 an den LVR-Förderschulen realisierten Ferienangebote vor.

### **1. Teilnehmende LVR-Förderschulen**

Die Ferienangebote an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME leisten einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderung und damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für viele Schüler\*innen der LVR-Förderschulen stellt die Teilnahme an Ferienangeboten aufgrund ihrer spezifischen Bedarfe eine große Herausforderung dar; angesichts der Anforderungen an die pflegerische Betreuung, die enge persönliche Begleitung und bedingt durch räumliche Barrieren ist eine Teilnahme der Schüler\*innen an kommunalen Ferienangeboten im Sozialraum bzw. am Wohnort regelhaft nicht möglich. Durch Ferienangebote, die in den Räumlichkeiten der LVR-Förderschule und somit im vertrauten Umfeld der Kinder und Jugendlichen stattfinden, können diese Barrieren überwunden werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie haben im Schuljahr 2023/2024 sechs LVR-Förderschulen Fördermittel beantragt. Das erste im Rahmen der Förderrichtlinie geförderte Ferienangebot fand in den Herbstferien des Schuljahres 2023/2024 an der LVR-Christophorusschule in Bonn statt. In den Osterferien 2024 wurden an der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Bedburg-Hau sowie an der LVR-Förderschule Mönchengladbach jeweils einwöchige Ferienmaßnahmen durchgeführt. Es folgten Ferienangebote in den Sommerferien 2024 an der LVR-Schule Belvedere in Köln, der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld sowie der LVR-Donatus-Schule in Pulheim. Besonders hervorzuheben ist, dass das Angebot der LVR-Donatus-Schule inklusiv konzipiert und in Kooperation mit einem örtlichen Jugendzentrum umgesetzt wurde.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden für acht LVR-Förderschulen Fördermittel beantragt. In den Sommerferien 2024 fanden Ferienprogramme an der LVR-Förderschule Wuppertal und der LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin statt. Die KME-Schulen in Bedburg-Hau und Bonn führten Ferienangebote in den Herbstferien 2024 durch. Für die Sommerferien sind bis zum 31.07.2025 Ferienangebote an den Schulen in Krefeld, Mönchengladbach und Pulheim sowie an der LVR-Schule Belvedere in Köln über die Förderrichtlinie umgesetzt worden.

Laut den der Verwaltung vorliegenden Sachberichten der Träger und Schulen liegt die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Ferienmaßnahme bei jeweils 14 Schüler\*innen pro Woche.

Die Kosten für Ferienangebote an Förderschulen und insbesondere an Ganztagsförderschulen des Förderschwerpunktes KME übersteigen die Kosten für Ferienangebote an allgemeinen Schulen erheblich. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel (8.500 EUR pro Schule und Schuljahr) weiterhin nicht auskömmlich sind, um ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche mit sehr spezifischen Bedarfen zu implementieren. Die Auswertung der Sachberichte bestätigt, dass die durchschnittlichen Kosten der Ferienangebote mit den in der Vorlage Nr. 15/883 getroffenen Annahmen des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS) weitgehend übereinstimmen. Gleichzeitig wird deutlich, dass insbesondere bei Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf die tatsächlichen Kosten regelmäßig oberhalb der förderfähigen Pauschale liegen.

Zuwendungsfähig im Sinne der Förderrichtlinie sind grundsätzlich Personalausgaben für das durchführende Personal sowie Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Ferienprogramme stehen, insbesondere Materialkosten und Eintrittsgelder. Darüber hinaus können auch Verpflegungs- und Fahrtkosten über die Fördersumme abgedeckt werden. Bei vielen Ferienangeboten werden aufgrund der besonderen Bedarfe der Schülerklientel sowie der großen Schulzuständigkeitsbereiche der LVR-Förderschulen zusätzliche Kosten durch Elternbeiträge oder Sponsoren gedeckt. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 konnten zwei LVR-Förderschulen darüber hinaus auf eine projektbezogene Unterstützung durch die NRW.Bank in Höhe von insgesamt 6.000 EUR zurückgreifen.

### **1.1. LVR-Donatus-Schule – Pulheim SJ 2023/2024**

Gemeinsam mit den Ferienspielen des benachbarten Kinder- und Jugendhauses Zahnrad und gefördert durch die Gold-Kraemer-Stiftung konnte die LVR-Donatus-Schule Pulheim in der Zeit vom 08.07.2024 bis 12.07.2024 eine inklusive Ferienprogrammwoche für 23 Schüler\*innen durchführen. Teile des Programms waren inklusiv ausgerichtet und standen auch Kindern und Jugendlichen des Jugendzentrums offen. Auf diese Weise wurden Begegnungen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und aktiv gefördert. Ein zentraler pädagogischer Ansatz bestand in der Förderung der Selbstbestimmung. Den Kindern wurde täglich eine Auswahl an Aktivitäten zur Verfügung gestellt, aus der sie entsprechend ihrer Interessen und individuellen Bedarfe wählen konnten.

Das Ferienangebot stand inhaltlich unter dem Motto „Piraten“. Die Schüler\*innen beteiligten sich aktiv an Rollenspielen, Kreativangeboten und einer sogenannten „Piratenküche“. Ein besonderer Programmpunkt war die Kooperation mit dem Jugendzentrum Zahnrad: Bis zu sechs Kindern besuchten täglich das Jugendzentrum, um an thematischen Workshops teilzunehmen. Unterstützt durch Inklusionsbegleitungen

konnten die Kinder je nach Unterstützungsbedarf individuell in die Angebote eingebunden werden. Neben kreativen und bewegungsfördernden Aktivitäten wurde auch gezielt der sozial-emotionale Bereich gestärkt. Der geschützte Rahmen bot den Kindern Raum für Austausch, Begegnung und eine positiv erlebte Ferienzeit.

### **1.2. LVR-Schule Belvedere – Köln SJ 2023/2024**

Ebenfalls in der Woche vom 8. bis 12. Juli 2024 fand an der LVR-Schule Belvedere Köln eine fünftägige Ferienbetreuung für insgesamt 16 Schüler\*innen statt. Das Ferienangebot wurde durch ein strukturiertes Tagesprogramm gestaltet, das auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der teilnehmenden Kinder abgestimmt war.

Ziel des Ferienangebotes war es, den Schüler\*innen eine positive Erfahrung außerhalb des Unterrichtsrahmens zu ermöglichen und dabei unterschiedliche Bildungsbereiche wie Kreativität, Kommunikation, sozial-emotionale Entwicklung und Bewegung zu fördern. Die Kinder kamen aus verschiedenen Jahrgangsstufen und wiesen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe auf. Die Gestaltung der Aktivitäten erfolgte flexibel, um auf die tagesaktuellen Bedürfnisse der Kinder sowie auf äußere Rahmenbedingungen (z. B. Witterung) reagieren zu können. Die Angebote fanden sowohl in Klassenräumen als auch auf dem Außengelände oder in der schuleigenen Turnhalle statt.

Die Durchführung der Ferienmaßnahme wurde durch Inklusionsbegleitungen unterstützt, die die individuellen Bedarfe der Schüler\*innen berücksichtigten und eine gezielte Teilhabe an den Aktivitäten sicherstellten. Die Angebote wurden so konzipiert, dass sie allen Kindern – unabhängig von kognitiven oder körperlichen Voraussetzungen – eine aktive Mitwirkung ermöglichten.

### **1.3. LVR-Christophorusschule – Bonn SJ 2024/2025**

In den Herbstferien 2024 wurde an der LVR-Christophorusschule Bonn vom 14. bis 17. Oktober 2024 ein Ferienangebot unter dem thematischen Schwerpunkt „Superhelden“ durchgeführt, an dem zwölf Schüler\*innen teilnahmen. Ziel des Angebots war es, den teilnehmenden Kindern eine kreative und strukturierte Freizeitgestaltung außerhalb des regulären Schulalltags zu ermöglichen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms orientierte sich an den Interessen der Kinder und wurde im Verlauf der Woche partizipativ weiterentwickelt. Bereits zu Beginn wurden Vorschläge und Wünsche der Teilnehmenden in die Tagesplanung integriert. Der Tagesablauf folgte einer festen Struktur mit ritualisierten Elementen wie einem Morgenkreis, einem Bewegungsangebot, musikalischen und kreativen Aktivitäten sowie einer täglichen Entspannungsphase. Ein besonderes Qualitätsmerkmal der Maßnahme war die Einbindung vertrauter Betreuungspersonen. Viele Kinder wurden von Inklusionsbegleitungen unterstützt, die sie bereits aus dem Schulalltag kannten. Diese personelle Kontinuität trug wesentlich zur emotionalen Sicherheit der Kinder bei und wurde auch von den Eltern positiv bewertet.

Im Rahmen einer abschließenden Reflexion benannten die Kinder ihre persönlichen Höhepunkte der Woche. Neben wiederkehrenden Elementen wie dem Bewegungs- und Entspannungsangebot wurden auch kreative Projekte – z.B. aus dem musisch-künstlerischen Bereich – als besonders bereichernd hervorgehoben.

#### **1.4. LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Bedburg-Hau SJ 2024/2025**

An der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bedburg-Hau fand im Zeitraum vom 14. bis 18. Oktober 2024 ein Ferienangebot für acht Schüler\*innen statt. Ziel der Maßnahme war es, den teilnehmenden Kindern eine abwechslungsreiche und unterstützende Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die ihre individuellen Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen stärkt.

Die altersgemischte Gruppe umfasste Kinder mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Durch eine Kombination aus strukturierten Aktivitäten, kreativen Angeboten, Bewegungseinheiten sowie Phasen der Ruhe und Entspannung wurden insbesondere die Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Feinmotorik und das Selbstvertrauen der Kinder gefördert. Die Teilnehmenden wurden aktiv in die Ausgestaltung des Programms einbezogen. Fachkräfte reagierten flexibel auf die Interessen der Kinder und ermöglichten eine bedarfsgerechte Teilhabe. Der Tagesablauf war klar strukturiert. Jeder Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück und einer anschließenden Bewegungspause auf dem Schulhof. Im weiteren Verlauf fanden wechselnde Aktivitäten statt. Zu den weiteren Höhepunkten zählten ein Schwimmbadbesuch, Herbstbasteleien sowie ein Ausflug nach Kernie's Familienpark.

Die Maßnahme wurde von den Eltern insgesamt sehr positiv bewertet. Rückmeldungen betonten die gute Organisation, die Vielfalt der Angebote und die spürbaren positiven Effekte auf die Kinder. Auch seitens der Kinder wurde das Ferienangebot als bereichernd und motivierend wahrgenommen.

### **2. Erfahrungen und Rückmeldungen zu den Ferienangeboten**

Die im Rahmen der Förderrichtlinie durchgeführten Ferienangebote an den LVR-Förderschulen wurden im Nachgang durch die Verwaltung ausgewertet. Grundlage dafür waren Rückmeldungen der beteiligten Schulen und Träger, Auszüge aus Sachberichten im Rahmen der Verwendungsnachweise sowie Einzelmeldungen von Eltern, Schulpflegschaften und Betreuungspersonen. Die Auswertung dient der fachlichen Einordnung der bisherigen Maßnahmen und liefert der Verwaltung wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung künftiger Ferienprogramme. Dabei wurden sowohl die positiven Wirkungen als auch bestehende Herausforderungen in der Umsetzung identifiziert.

#### **2.1 Rückmeldungen der Träger und Eltern**

Die Ferienangebote an den LVR-Förderschulen wurden bisher durchweg positiv bewertet. Die Kinder zeigten eine hohe Motivation zur Teilnahme und konnten sich im Rahmen der Angebote kreativ, spielerisch und sozial entfalten. Eltern betonten in ihren Rückmeldungen

insbesondere die verlässliche Organisation und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen. Von Seiten der Eltern wurden die Maßnahmen zudem als wichtige Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewürdigt. Zahlreiche Rückmeldungen betonten, dass ohne das Angebot eine Erwerbstätigkeit während der Ferien nicht möglich gewesen wäre. Der tatsächliche Betreuungsbedarf vieler Familien stelle sich aber deutlich höher dar und umfasse ca. zwei bis vier Wochen pro Schuljahr.

Gegenüber dem FIBS, das die Maßnahme an der LVR-Donatus-Schule Pulheim begleitete, gaben die Eltern zudem an, dass insbesondere eine frühzeitige Planung, d. h. mit mindestens sechs bis neun Monate Vorlaufzeit, für Familien von zentraler Bedeutung ist.

Die Rückmeldungen der betreuenden Fachkräfte fielen ebenfalls überwiegend positiv aus. Die Durchführung wurde als bereichernd erlebt, wenngleich einzelne Herausforderungen – insbesondere in Bezug auf die kurzfristige Personalakquise, die Koordination pflegerischer Bedarfe sowie altersheterogene Gruppen – genannt wurden. Durch flexible Anpassungen und enge Zusammenarbeit im Team konnten diese Herausforderungen stets bewältigt werden.

## **2.2 Finanzielle Herausforderungen**

Die aus den beschriebenen Ferienangeboten gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 8.500 Euro pro Schule und Schuljahr nicht auskömmlich sind, um geeignete und bedarfsorientierte Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu gestalten.

Wie bereits in den Vorlagen Nr. 15/883 und 15/2291 beschrieben, stellt die Beförderung zum Ferienangebot für die Teilnehmenden eine Herausforderung dar. Die vom Land im Rahmen der Förderrichtlinie je Schule vorgesehenen 8.500 EUR pro Schuljahr reichen nicht aus, um etwaige Beförderungskosten zu decken. Auch im Rahmen des Eigenanteils des Schulträgers ist eine Kostenübernahme nicht möglich, da die Aufwendungen für Reinigung, Bereitstellung der Räumlichkeiten und den Schließdienst bereits den vorgesehenen Eigenanteil von 10 % deutlich überschreiten. In der Folge verzichteten die Schulen auf ein Beförderungsangebot und das Ferienangebot stand oftmals nur den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, bei denen die Eltern die Beförderung zur Ferienbetreuung sicherstellen konnten. Für Familien im ländlichen Raum oder mit eingeschränkten Mobilitätsressourcen stellt dies eine erhebliche Zugangshürde dar.

Neben den finanziellen Hürden kommt für die LVR-Förderschulen erschwerend die fehlende Planbarkeit hinzu. Bereits zum Schuljahr 2023/2024 wurde die Förderrichtlinie sehr kurzfristig veröffentlicht, sodass für die Herbstferien 2023 lediglich ein Ferienangebot an den Schulen in Betracht kam, die bereits unabhängig von der Landesfinanzierung Planungen aufgenommen hatten. Zum Schuljahr 2025/2026 verhält es sich nun mit der aktuellen Verlängerung der Förderrichtlinie ähnlich. Erst zum 15.07.2025, d. h. zum zweiten Tag der Sommerferien, wurde die Förderrichtlinie für das Schuljahr 2025/2026 veröffentlicht. Diese Kurzfristigkeit erschwert den LVR-Förderschulen nun erneut eine

verlässliche, nachhaltige Planung, Umsetzung und Verstetigung der Ferienangebote, insbesondere im Hinblick auf die Herbstferien im Oktober 2025. Eine strukturell und zeitlich abgesicherte Finanzierung über das Schuljahr 2025/2026 hinaus liegt weiterhin nicht vor.

Die Vorlaufzeiten sind für die LVR-Förderschulen auch dahingehend wichtig, damit Eltern rechtzeitig Leistungen der Inklusionsbegleitungen oder sonstige Unterstützungsmaßnahmen bei den zuständigen Ämtern beantragen können. Vielen Kindern ist die Teilhabe an Ferienangeboten nur mit diesen Unterstützungsleistungen möglich.

### **3. Fazit**

Die Erfahrungen der Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 zeigen, dass die Ferienbetreuung an LVR-Förderschulen ein besonders wertvolles und entlastendes Angebot für Familien von Kindern mit Behinderung darstellt. Sie bestätigen letztlich die Erkenntnisse der Verwaltung, die bereits in den Vorlagen Nr. 15/883 und 15/2291 berichtet wurden. Die positiven Rückmeldungen von Eltern, Fachkräften und Schüler\*innen unterstreichen die hohe Relevanz der Maßnahmen sowohl für die soziale Teilhabe und individuelle Entwicklung der Kinder als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Umso wichtiger ist es, dass diese Angebote im Sinne von Chancengleichheit und Teilhabe dauerhaft verstetigt werden können und zukünftig die tatsächlichen Bedarfe an Betreuungs- und Freizeitangeboten der Familien abdecken. Die landesseitige Finanzierung über die Förderrichtlinie Ferienbetreuung deckt dies nicht ab.

Die Akteur\*innen in Schule haben ein hohes Interesse, die bereits entwickelten und durchgeführten Ferienangebote fortzuführen und dauerhaft zu etablieren. Hierfür kommen auch weiterhin die Räumlichkeiten der Förderschulen in Betracht, die durch ihre bedarfsgerechte Ausstattung ideale Rahmenbedingungen für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf bieten. Es sind aber auch sozialraumorientierte Ansätze besonders wirkungsvoll, wie beispielsweise an der LVR-Donatus-Schule in Pulheim, die die Möglichkeit bieten, inklusive Ferienangebote in Kooperation mit dem örtlichen Jugendzentrum zu realisieren. Solche Angebote können einen Beitrag zu inklusiven Strukturen leisten, aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen jedoch kein dauerhaftes Angebot an den LVR-Förderschulen ersetzen. Auch Familien von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen ein planbares, verlässliches Angebot – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 mit dem Ganztagsförderungsgesetz ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter in Kraft treten wird.

Die Verwaltung wird die insoweit dargestellten Interessen der Schüler\*innen der LVR-Förderschulen auch weiterhin gegenüber dem Land vertreten und über die weitere Entwicklung berichten.

In Vertretung

D r . S c h w a r z